

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

16.9.1917 (No. 252)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 252

Sonntag, den 16. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Telefon Nr. 955 und 954,  
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 62 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gestaltete Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der  
als Kassencobalt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
zwangsweiser Befreiung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung,  
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und  
des Auswärtigen hat unterm 31. August d. J. den Ju-  
stizsekretär Karl Schwer beim Amtsgericht Donauerschin-  
gen zum Amtsgericht Radolfzell versetzt.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die von der Reichsstelle für  
Gemüse und Obst mit Bekanntmachung vom 21. August  
1917 und 5. September 1917 für folgende Gemüsearten  
festgesetzten Erzeugerhöchstpreise zur Kenntnis:

	für den Zentner in Mark	
1. Kürbis . . . . .	10	
1. Sellerie:		
bis 14. Oktober 1917 mit Kraut . . . . .	20	
vom 15. Oktober bis 30. November 1917 ohne Kraut . . . . .	30	
vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1917 ohne Kraut . . . . .	35	
vom 1. Januar bis 14. Februar 1918 ohne Kraut . . . . .	40	
später . . . . .	45	
3. Meerrettich:		
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1917 . . . . .	40	
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918 . . . . .	45	
vom 1. März bis 30. April 1918 . . . . .	50	
später . . . . .	55	
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1917 . . . . .	30	
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918 . . . . .	35	
vom 1. März bis 30. April 1918 . . . . .	40	
später . . . . .	45	
c) für leichtere Ware bis 31. Dezember 1917 . . . . .	20	
später . . . . .	25	
4. Rote Rüben:		
bis 31. Oktober 1917 . . . . .	10	
vom 1. November bis 31. Dezember 1917 . . . . .	12	
später . . . . .	14	
5. Schwarzwurzeln:		
bis 31. Dezember 1917 . . . . .	40	
später . . . . .	50	
Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichs- stelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihre genehmigten Lieferungsvertrages		
	für den Zentner in Mark	
6. Weißkohl . . . . .	4.00	4.20
7. Dauerweißkohl vom 1. Dezem- ber 1917 ab . . . . .	5.00	5.25
8. Rotkohl . . . . .	7.50	7.85
9. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1917 ab . . . . .	9.00	9.45
10. Wirsingkohl . . . . .	7.00	7.35
11. Dauerwirsingkohl vom 1. De- zember 1917 ab . . . . .	8.50	8.90
12. Rote Speisemöhren und läng- liche Karotten . . . . .	7.00	7.35
13. Gelbe Speisemöhren . . . . .	5.00	5.25
14. Kleine runde Karotten . . . . .	12.00	—
15. Zwiebeln (lose):		
bis 31. Oktober 1917 . . . . .	11.00	11.50
vom 1. November 1917 ab . . . . .	11.50	12.00
vom 1. Dezember 1917 ab . . . . .	12.00	12.50
vom 1. Januar 1918 ab . . . . .	13.00	13.50
vom 1. Februar 1918 ab . . . . .	15.00	15.50
vom 1. März 1918 ab . . . . .	17.00	17.50
16. Grünkohl:		
bis 30. November 1917 . . . . .	7.50	7.85
vom 1. Dezember 1917 ab . . . . .	8.50	8.90
vom 1. Januar 1918 ab . . . . .	10.00	10.50
Saatzzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise. Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handels- ware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.		

Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:

- bei dem zu Ziffer 6, 8 und 10 ge-  
nannten Gemüsen bis 30. November  
1917 . . . . . 1.00 M
- bei dem zu Ziffer 7, 9 und 11 ge-  
nannten Gemüsen bis 31. Dezember  
1917 . . . . . 1.00 "
- und vom 1. Januar 1918 ab je  
Monat und Zentner . . . . . 0.50 " mehr
- bei dem zu Ziffer 12 bis 14 ge-  
nannten Gemüsen bis 30. November  
1917 . . . . . 0.50 "
- und vom 1. Dezember 1917 ab je  
Monat und Zentner . . . . . 0.25 "

Die Preisfestsetzung der Reichsstelle für Gemüse und  
Obst für die Gemüsearten der Ziffer 1—5 gilt vom  
24. August 1917, die für die Gemüsearten der Ziffern  
6—16 vom 10. September 1917 ab.

Vorstehende Höchstpreise gelten einheitlich für das Ge-  
biet des Deutschen Reichs. Die für das Großherzogtum  
Baden für die entsprechenden Gemüsearten bisher gel-  
tenden Erzeugerpreise verlieren daher ihre Wirksamkeit.

Für Kohlrabi, Tomaten und Spinat gelten die von  
unserer Preiskommission festgesetzten Erzeugerpreise und  
sogar:

	je Zentner
Kohlrabi (späte) . . . . .	12 M
Tomaten ab 16. September . . . . .	10 "
Spinat bis 30. September . . . . .	14 "
" ab 1. Oktober . . . . .	12 "

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Badische Gemüseversorgung.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 15. September.

\* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Arti-  
kel zurückgestellt werden.

#### Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 14. Sept. (Amtlich.) Im Sperr-  
gebiet um England wurden wiederum eine große Anzahl  
Handelschiffe und einige Fährfahrzeuge mit insge-  
samt 22 000 B.R.T. durch die Tätigkeit unserer U-Boote  
versenkt, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Eli-  
zabeth Wille“ (7017 B.R.T.) mit 61 in Käfern vom  
Kongo nach Falmouth, ein französischer Segler mit Koh-  
len nach Nantes, ein Dampfer mit Erdnüssen von Dakar  
nach Dünkirchen, ein unbekannter beladener mit Sicher-  
ung fahrender Dampfer, ferner der belgische Fischkutter  
„Jeanot“ und die englischen Fischkutter „Unity“ und  
„Najary“. Von einem der U-Boote wurde am 5. Sep-  
tember im Nachtangriff nahe der englischen Küste ein  
Kreuzer vom Aussehen des Torpedokanonens-  
bootes „Halobon“ torpediert. Die Detonation des  
Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes  
U-Boot erzielte am 9. September im Armeekanal einen  
Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der  
Arabie-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer  
folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des  
Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abge-  
rissen. Das Sinken der beiden Schiffe konnte von dem  
betreffenden U-Boot nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

#### Zweiter Tagesbericht vom 14. September.

B.T.B. Berlin, 14. Sept., abends. (Amtlich.) Leb-  
hafter Artilleriekampf nur in einigen Abschnitten der  
Nordostfront von Verdun.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

\* Einen bemerkenswerten Artikel über die Lage der  
Entente bringt der Pariser „Temps“. Er spricht über die  
Sorgen der Entente. Der Einfluss der Politik wachse, je-  
mehr die Völker sich verbrauchten. Der Frieden müsse be-  
schleunigt und geredet gestaltet werden. Die Deutschen,  
die im Hinblick auf die Gebietsfrage die Weichen-  
den seien, gelte es zu verpflichten, sich nicht als Verlangende,  
auf dem wirtschaftlichem Gebiet vorzuführen. Der „Lokal-  
anzeiger“ sagt hierzu: „Es ist das erstmal, daß ein maßgeben-  
des Blatt in Frankreich, wenn auch verklärt genug —  
durchblicken läßt, daß Deutschland militärisch nicht zu schlagen

ist. Das Wort Hindenburgs: „Nahe am Ziel, heißt es nur  
nicht nachlassen“ findet hier aus französischem Munde eine  
Befätigung, die seine Meinung unterstreicht.“

#### Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

##### Der Bürgerkrieg in Rußland.

\* Während man noch gestern den Eindruck gewinnen  
mußte, als ob Kornilow in seinem Kampfe gegen Ke-  
rensky die Übermacht gewinnen würde, hat es nach den  
heutigen Meldungen der Petersburger Telegraphenagen-  
tur u. anderer offenbar aus denselben Quellen schöpfen-  
der Organe doch den Anschein, als ob Kornilow unter-  
legen bzw. in eine Falle gelockt worden sei. Wir geben  
im Nachstehenden auch diese Meldungen in kurzer Zu-  
sammenfassung wieder, doch gilt auch heute noch, was  
wir gestern sagten: daß alle Nachrichten des böllig in  
der Hand Kerenkys befindlichen Petersburger Drahtes  
nur mit Vorsicht anzunehmen sind.

##### Kornilow in Gatschina belagert.

\* Die „Morning Post“ teilt einer privaten Blättermeldung  
zufolge mit: General Kornilow wird mit seinem Stabe  
in Gatschina von den Regierungstruppen belagert.  
Kornilows Umzinglung in Gatschina und seine Trennung von  
dem aufständischen Heere ist durch eine List der Garnison  
Gatschina gelungen, die zu dem, seinem Heere mit wenigen  
Truppen und seinem Stabe vorantretenden General Kornilow  
übergegangen war und den General damit in die Mauern  
der Stadt gelockt hatte. Unmittelbar darauf wurde Gat-  
schina von den Regierungstruppen umzingelt, während  
es den Abgesandten des Petersburger Soldatenrates gelang,  
das noch entfernt stehende Heer Kornilows für die Regie-  
rung zurückzugewinnen. Bei Abgabe der Depesche des Korre-  
spondenten der „Morning Post“ war die Übergabe des  
Generals Kornilow mit seinem Stabe noch nicht  
erfolgt. — „Daily News“ meldet: In Luga sind 5 Ge-  
nerale von den Regierungstruppen eingeschlossen.

Amsterdam, 14. Sept. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet  
aus Petersburg vom 13. Sept.: General Alejew hat sofort  
nach seiner Ernennung zum Generalstabschef Kerenkys Kon-  
low aufgefordert, sich zu ergeben. Nach Blättern ist der Kom-  
mandant der Armee Kornilows, General Ar-  
mow, zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Blä-  
ter sagen, daß zwischen den Truppen Kornilows und denen  
der vorläufigen Regierung kein Geßel stattgefunden hat,  
sondern daß sie sich gegenseitig verbrüder hätten.

Petersburg, 14. Sept. Die Petersburger Telegraphen-  
agentur meldet: Das vollständige Scheitern des  
Aufstandes Kornilows gegen die einseitige Regie-  
rung hat eine Flut von Erklärungen und Einschüch-  
tungen in ganz Rußland hervorgerufen, die der Regierung von allen  
Seiten in den stärksten Ausdrücken die Treue und Erge-  
benheit der demokratischen Vereinigungen der Garnisonen  
und sonstigen Truppenteile ausgesprochen.

Das Reutersche Bureau meldet H. B.T.B. aus Peters-  
burg vom 13. September: Die Blätter berichten, daß Korn-  
low seine Unterwerfung unter gewissen Bedin-  
gungen angeboten habe. Die Regierung verlangt aber seine  
bedingungslose Übergabe. Die ausführenden Ausschüsse der  
Arbeiter- und Soldatenräte und der Bauernräte hielten eine  
Versammlung ab, auf der das Komplot Kornilows besprochen  
wurde. Der Arbeitsminister teilte mit, daß nach dem Miß-  
glücken von Kornilows Abenteuer und Übergang seines Haupt-  
quartiers binnen kurzem die ganze Armeeverwaltung geändert  
würde. Die Regierung habe in Übereinstimmung mit der  
revolutionären Demokratie gehandelt und gesiegt. Sie dürfe  
aber nicht deswegen weniger wachsam sein, da neue ge-  
genrevolutionäre Versuche unternommen werden  
würden. Man habe Beweise für das gefährliche Treiben des  
Kojalshetmanns, General Kaledin, gefunden. Die neue  
Regierung müsse von Elementen, die irgendwie mit Kornilow  
in Verbindung gestanden hätten, gesäubert werden. Der Mi-  
nister des Innern meinte, daß die russischen Fronten infolge  
von Kornilows Mißstand drei Tage lang ohne Verteidigungs-  
mittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen seien. Kornilow  
müsse schwer bestraft werden.

##### Die Schreckensherrschafft Kerenkys.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Saparanda: In Peters-  
burg ist der frühere Ministerpräsident Fürst Lwow mit  
80 anderen Politikern, die ihm nahestanden, ver-  
haftet worden.  
Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in  
Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Or-  
nowski, sowie der Festungskommandant General  
Stelamor mit fünf hundert höheren Offizie-  
ren verhaftet wurde. Ornowski hatte sich am Tage zu-  
vor geweigert, den Befehl Kerenkys auszuführen und gegen  
Kornilow zu marschieren. Als die hiesigen Offiziere nach der  
Hauptstadt geführt wurden, um vom Arbeiter- und Soldaten-

rat verhört zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der A. - Straße geschleppt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie beschossen. Alle sieben Offiziere wurden getötet. Am Abend mußte noch ein anderer höherer Offizier, der Chef eines Infanterieregiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger des Kommandanten Oranowski wurde Hauptmann Rebrunow ernannt.

Karensh hat an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen, in dem er u. a. sagt:

Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generale unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Revolution ohne Blutvergießen hat den gesunden Verstand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte, alle Generale, Admirale und Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem furchtbaren Feind gegenüberstehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterland und der gesetzmäßigen Regierung treu geblieben. Sechs Monate des freien Lebens hat bei allen die Überzeugung befestigt, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten extremen Forderungen den Staat erschüttern. Jeder Soldat und jeder General möge wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft werden wird. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind. (Pet. Tel.-Ag.)

Neue Aufstände. „Petit Journal“ meldet nach einer Blättermeldung aus Petersburg: Es wird verlautbart, daß neue aufständische Truppen im Amarsch gegen Norden sind. Die drei Kosakenregimenter in Krasnow haben die Behörden der provisorischen Regierung gefangen gesetzt und sich des Arsenalis bemächtigt. Neuer meldet dazu: Der Getman der Donkosaken, General Kaledin, ließ den Arbeiter- und Soldatenrat in Krasnow am Don verhaften. Krasnow erklärte gegenüber Journalisten, daß die Bewegung sofort unterdrückt werden würde.

#### Die Staatsgewalt im Königreich Polen.

Folgende Aktenstücke werden bekannt gegeben:

An meinen Generalgouverneur in Warschau, General der Infanterie von Bessler.

Mein Erlaucher Bundesgenosse, Se. I. u. I. Apostolische Majestät und ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das wir durch die Proklamierung vom 5. November 1915 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volkspartei ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Säkulargewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Die Okkupationsmächte werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Wünschen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich erwarte, daß dieser neue auf der Bahn der Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt in seiner weiteren Ausdehnung sich als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbstgewollten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesunden Zukunft entgegen gehe.

Demgemäß beauftrage ich Sie, das angeschlossene Patent betr. die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem I. u. I. Militärgouverneur in Lublin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 1917. Wilhelm I. R.

Es folgt ein

Erlaß der beiden Generalgouverneure an die geschäftsführende Kommission des polnischen Staatsrates, worin es u. a. heißt:

Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regenschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur um dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten; denn der Regenschaftsrat gilt bis zur Verfassung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates und übt unter dem Einfluß der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus.

Die erste Aufgabe des Regenschaftsrates wird die Verfassung eines Ministerpräsidenten sein, den zu beständigen die Verbündeten Mächte sich vorbehalten. Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrtem Recht wieder auflieben. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtages, seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Während die Verordnung vom 26. November (1. Dezember 1916) dem provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einräumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiet eine beschließende Stimme zustehen. Die verbündeten Mächte sehen sich der Hoffnung hin, daß sie über alle Einzelheiten der Organisation nach zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

Das an die beiden Generalgouverneure erlassene Patent vom 12. September 1917 betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, das sechs Artikel umfaßt, bestimmt in Artikel 1 u. a.:

Der Regenschaftsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte eingesetzt werden. Die Regierungsakte des Regenschaftsrates bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Nach Artikel 2 wird die gesetzgebende Gewalt vom Regenschaftsrat unter Mitwirkung des Staatsrates für das Königreich Polen ausgeübt. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen sind, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In dieser Angelegenheit kann bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen.

Der Staatsrat ist, wie Art. 3 bestimmt, nach Maßnahme eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regenschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt.

In Artikel 4 heißt es u. a.: Die Aufgaben der Rechtspflege und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte von Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmächte ausgeübt.

Nach Artikel 5 kann die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und der Monarchie zum Abschluß internationaler Vereinbarungen von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden. Artikel 6 bestimmt, daß dieses Patent bis zur Einsetzung des Regenschaftsrates in Kraft ist.

W.A. Sofia, 14. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 13. September: Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia gegen Abend lebhaftes Artilleriefeuer. In der Mloglengegend Störungsfeuer. Auf dem rechten Wardarufer einige Feuerüberfälle auf den Nordhängen der Kruscha-Planina und an der unteren Struma Patrouillengefächte mit für uns günstigem Ausgang, in deren Verlauf wir einige englische Gefangene machten. An der Struma-Mündung schoß Leutnant Schwinge im Luftkampf ein feindliches Flugzeug ab. Rumänische Front: Auf Tulcea Artilleriefeuer. Bei Jaccia Gewehrschüsse.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

W.A. Wien, 14. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz. Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden drei starke Angriffe der Italiener abgeschlagen. Sonst über keine Front besonders zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

#### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 12. Sept. Amtlicher Tagesbericht. Auf dem linken Euphratufer griffen unsere Reiter eine feindliche Patrouille, die von Panzerautos begleitet war, an. Der Feind verlor 27 Mann an Toten, einen Unteroffizier und zwei Mann an Gefangenen. An der Biala wurden einige englische Kompanien und Eskadrons, die östlich Scheriben vorgingen, durch unser Artilleriefeuer vertrieben.

Sianafont: 12. Sept. Am Morgen unternahmen die Engländer mit 60 Eskadrons, 21 Bataillonen und 5 Batterien eine erneute Erkundung gegen Bir es Saba. Die Vorhut-Eskadrons kamen bis Sidi Chebari-Abu Subehanos el Bafal. Von Wadi es Sidi gingen abgeschossene Schüsse vor. Sie gerieten in das Feuer einer unserer Batterien und haben sich zum Rückzug gezwungen. Um 4 Uhr nachmittags ging auch das feindliche Gros zurück.

#### Der Krieg und die Heimat.

Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf Mittwoch, den 26. September, nachmittags 3 Uhr, angesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rechnungsachen, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

#### Weitere Nachrichten.

Wien, 14. Sept. (W.A. Nichtamtlich.) In mehreren reichsdeutschen Blättern sind in den letzten Tagen Meldungen von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben die Gerüchte dahin richtig gestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt sei. Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen die Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

Wien, 13. Sept. Die „Wiener Zeitung“ meldet, der Kaiser hat sich bewegen, den aus der Ehe von Oheim Otheims Erzherzog Franz Ferdinand mit weiland Herzogin Sophie von Hohenberg entsprossenen Nachkommen und zwar dem ältesten Sohn der genannten Eltern Maximilian, Fürst von Hohenberg, die nach den Meisten der männlichen Erstgeburt vererbliche Herzogswürde mit dem Titel Herzog von Hohenberg und dem Prädikat „Hoheit“ totfrei zu verleihen und zugleich sämtlichen männlichen und weiblichen Nachkommen des genannten Elternpaares die Führung eines neuen Wappens totfrei zu verleihen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsidenten Bekerle auf eine Frage von oppositioneller Seite, daß bei einer nach dem Krieg vorzunehmenden Neuorganisation des Heeres die nationalen ungarischen Wünsche volle Berücksichtigung finden würden.

Genf, 14. Sept. In Toulon mußte die Munitionsfabrik den Betrieb aus Materialmangel einschränken.

New York, 14. Sept. Reuter. Die Getreidemühlen in Minneapolis haben wegen Weizenmangels die Arbeit eingestellt. Dies ist das erstmal, daß die Mühlen während der Erntezeit geschlossen wurden.

Spannrefruktion von Ausländern in Amerika. Am amerikanischen Repräsentantenhaus und im Senat wurde beantragt, alle Ausländer für die Armee auszuheben, ausgenommen diejenigen, die durch Vertrag davon befreit sind und die aus Deutschland und den mit Deutschland verbündeten Ländern kommend, nicht länger als ein Jahr in den Vereinigten Staaten geblieben haben. Untertanen alliierter und neutraler Länder, die auf Befreiung Anspruch machen, wird eine Frist von 90 Tagen gewährt, in der sie das Land verlassen können. Der Senat hat den Antrag angenommen.

Kanadische Dienstpflichtbegeisterung. „Manchester Guardian“ veröffentlicht folgenden Bericht aus Montreal in Kanada: Montreal nahm die Zustimmung, die der Herzog von Devonshire dem Dienstpflichtgesetz erteilte, mit Unruhe schmerzlicher Art auf. 5000 Personen versammelten sich und verschworen sich zum Widerstand bis zu Tode gegen das Gesetz. Sie verpflichteten sich durch Eid, einem Einberufungsbefehl keine Folge zu leisten. In der Versammlung wurden die heftigsten Reden gehalten und Sir Robert Borden, sowie die anderen Minister mit Geschießen bedroht. Die Versammlung wurde immer erregter. Viele Leute schossen ihre Revolver ab. Als die Polizei sich einmischte, kam es zu einem wahnhaften Kampf. Dann folgten Orgeln im Fenster einschlagen. Nach größten Schwierigkeiten geriet die Polizei die Menge.

Böbel. Die „Central News“ melden, daß in Buenos Aires anti-deutsche Kundgebungen stattgefunden haben. Die Volkmenge habe das deutsche Konsulgebäude und die Bureaus der deutschfreundlichen Wähler in Brand gesetzt. Die deutsche Gesandtschaft wurde mit Steinen beworfen. Die Polizei vermochte die Demonstrationen in kurzer Zeit zu unterdrücken.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf heute vormittag nach 9 Uhr von Schloß Eberstein hier ein und empfing sodann den Stellvertretenden Kommandierenden General Generalleutnant Jbert. Im Laufe des Tages folgten die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Ministers Dr. Hübsch und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch. Gegen Abend kehrte Seine Königliche Hoheit nach Schloß Eberstein zurück.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hübsch ist aus Urlaub zurückgekehrt.

Dem Badischen Heimatdank ist von der Firma W. Goldschmidt A.-G. Zweigniederlassung in Mannheim-Rheinau der Betrag von 15 000 M. für die Kriegshinterbliebenenfürsorge zugewendet worden. Für diese reiche Spende sei auch hier herzlich gedankt.

Zu der bevorstehenden siebten Kriegsanleihe hat das Finanzministerium wie zu den bisherigen Anleihen die Staatsschuldenverwaltung und die Eisenbahnhauptkasse ermächtigt, den Beamten und Arbeitern der Staatsverwaltung und den Lehrern, deren Bezüge aus Staatskassen fließen, die Beteiligung an den Zeichnungen zu erleichtern. Durch Gehaltsbezüge sollen die gezeichneten Beträge bis Ende September 1920, und bei Beamten, die bis dahin noch an den früheren Kriegsanleihen abzuzahlen haben, bis Ende März 1922 getilgt sein.

Die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts, daß alle Ölfrüchte an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuliefern sind und dem Erzeuger auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft Öl in bestimmten Mengen vom Kriegsausschuß zurückgeliefert wird, hat bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Großherzogtums große Verwirrung hervorgerufen. Das Vorgehen des Kriegsernährungsamts ist auf die vom Kriegsausschuß im Interesse der Erparnis von Kohlen und von Arbeitskräften verfertigte weitgehende Zusammenlegung der Ölmühlen zurückzuführen. Da im Großherzogtum die meisten Ölmühlen mit Wasserkraft betrieben und ihnen Arbeitskräfte nur im Nebenberuf verwendet werden, sind bei uns die Gründe, welche für das Vorgehen des Kriegsausschuß maßgebend waren, nicht gegeben. Das Ministerium des Innern hat deshalb beim Kriegsernährungsamt beantragt, daß im Großherzogtum den Erzeugern die Gewinnung der ihnen zustehenden Ölmengen in solchen benachbarten Ölmühlen gestattet wird, die mit Wasserkraft ohne Verwendung besonderer Arbeitskräfte betrieben werden.

Das Kriegsernährungsamt hat gestand gemacht, daß die Erfüllung unseres Wunsches die Einheitlichkeit in der Bewirtschaftung der Ölfrüchte nicht unerheblich störe und ein Hemmnis für die Tätigkeit des Kriegsausschußes bilde. Trotzdem stellte das Kriegsernährungsamt die Genehmigung des Antrags, falls er nicht zurückgezogen werden sollte, auf Vorlage bestimmter Nachweisungen in Aussicht. Das Ministerium des Innern glaubt seinen Antrag aufrecht erhalten zu müssen, im Großherzogtum die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, welche nur ganz geringe Flächen mit Ölfrüchten bebauen, weit überwiegen, und deshalb ein besonders dringendes Bedürfnis dafür besteht, daß den badischen Erzeugern von Ölfrüchten die Gewinnung derjenigen Ölmengen, welche ihnen nach den Vorschriften für den Verbrauch im eigenen Haushalt zukommen soll, auf Grund eines Erlaubnisscheines in benachbarten Ölmühlen gestattet wird. Selbstverständlich muß dafür Sorge getragen werden, daß Mißbräuche verhütet werden und daß bei der herrschenden Fettnot alle ablieferungspflichtigen Mengen auch wirklich zur Ablieferung gelangen.

Wird durch das Entgegenkommen des Kriegsernährungsamts den kleinen Ölmühlen die Wiederaufnahme ihres Betriebs ermöglicht, so wird das Ministerium des Innern auch gestatten, daß, wer Walnüsse erntet, für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft eine bestimmte Menge in einer nahen Ölmühle auf Grund eines Erlaubnisscheines unter der Bedingung zu Öl verarbeiten lassen darf, daß er den übrigen Teil der Walnüsse an die von der Landesfeststelle bestellten Aufkäufer abliefern.

Sobald die endgültige Genehmigung des Kriegsernährungsamts vorliegt, wird weitere Mitteilung folgen.

#### Aus der Residenz.

25jähriges Dienstjubiläum. Vor kurzem konnte der Direktor des Groß. Badischen Statistischen Landesamtes, Geh. Oberregierungsrat Dr. Gustav Lange auf eine 25jährige Tätigkeit im Staatsdienst zurückblicken. Dr. Lange genießt den Ruf eines hervorragenden Statistikers; zu seinen bedeutenden Fachwissen und seinen hohen organisatorischen Fähigkeiten gesellen sich ein außerordentliches Pflichtgefühl u. ein unermüdlicher Arbeitsfleiß. Diese Eigenschaften kommen ihm in der gegenwärtigen Kriegszeit um so mehr zustatten, als dem Statistischen Landesamt die großen Aufgaben der Versorgungsregelung für Lebens- und Futtermittel obliegen. Die Blätter

geben die Verdienste des Jubilars mit Worten warmer Anerkennung hervor und gedenken dabei insbesondere auch seiner Tätigkeit als Verwalter eines unserer größten Lazarets. Auch wir sprechen Herrn Geh. Oberregierungsrat Lange unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläumstage aus.

\* Als segensreiche Einrichtung hat sich die vor Jahresfrist in Kraft getretene Bestimmung erwiesen, monach Lazarettfranke Soldaten gegen angemessene Entlohnung außerhalb des Lazarets arbeiten dürfen, so weit es ihr Zustand erlaubt. Im Laufe eines einzigen Monats konnten in Karlsruhe allein rund 500 Mann insgesamt 18 000 M. verdienter Löhne heimführen und damit ihre Familien einer wesentlichen Unterstützung teilhaftig werden lassen. Für eine Anzahl Lazarettfranker, die zwar im Besitz beider Arme und Hände sind, zur Zeit aber nur über die volle Gebrauchsfähigkeit eines Armes verfügen, fehlte es bislang an passenden Arbeitsstellen. Gegenwärtig werden jedoch, wie auch aus einem Aufruf im Anzeigenteil unseres heutigen Blattes hervorgeht, Schritte getan, um auch diese bis jetzt unwertere Arbeitskraft auf irgend eine Weise unserer ausgedehnten Industrie, unserer umfangreichen Gewerbe nutzbar zu machen.

M. L. B. Großes Hauptquartier, 15. Sept., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.  
In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerien.

Dem Trommelfeuer am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen eingeschalten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.  
Am Winterberg bei Craonne holten Stoßtruppen eines badischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Py-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuertvorbereitung gegen unsere Stellungen vor. Eingedrungenen Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas führten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badischen Division die Höhe östlich des Chaumes-Bades. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 29. Gegner im Luftkampf ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.  
Bei geringer Gefechtsstärke blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front.  
Keine größeren Kampfhandlungen.  
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den rebellischen Teil:  
Hauptgeschäftsführer C. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die Siebte Deutsche Kriegsanleihe

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen

Badische Bank  
Ignaz Ellern  
Veit L. Homburger  
Mitteldeutsche Creditbank  
Filiale Karlsruhe  
Heinrich Müller

Rheinische Creditbank  
Filiale Karlsruhe  
Straus & Co.  
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.  
Vereinsbank Karlsruhe  
e. G. m. b. H.

E. 288

## Zur 7. deutschen Kriegsanleihe.

Um der Heeresleitung in umfassendster Weise die Mittel zur Weiterführung und glücklichen Beendigung des Krieges zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit der auswärtigen Politik des Reiches zu stärken und ihr namentlich für die Friedensverhandlungen den größtmöglichen Rückhalt zu verschaffen, ist es notwendig, nicht nur die gegenwärtig vorhandenen Vorkasse, sondern auch die voraussichtlichen Ersparnisse der kommenden Jahre jetzt schon zur Zeichnung von Kriegsanleihe nutzbar zu machen.

Diesem Zweck dient unsere Kriegsanleihe-Versicherung. Sie erleichtert die Zeichnung auf Kriegsanleihe, indem sie den

### Vorauswand auf 10 Jahre verteilt.

Zur Zeichnung von 1000 Mark 5%iger Anleihe ist nur eine einmalige Anzahlung von 150 M. erforderlich; der Rest wird in vierteljährlichen Beträgen von je 19.50 Mark, von denen der erste am 1. Januar 1918, der letzte am 1. Juli 1927 fällig ist, entrichtet.

Stirbt der Versicherte innerhalb dieser 10 Jahre, so sind keine Raten mehr fällig, sondern die Gesellschaft händigt das gezeichnete Stück Kriegsanleihe nebst den Zinscheinen sofort und ohne jeden Abzug den Hinterbliebenen aus. Im Erlebensfall erhält der Versicherte selbst die für ihn gezeichnete Summe. Aufnahmefähig sind alle gesunden männlichen und weiblichen Personen bis zum Eintrittsalter von 50 Jahren. Über Fünfzigjährige zahlen einen kleinen einmaligen Zuschlag.

Keine ärztliche Untersuchung.

Keine Wartefrist.

Kriegsgefahr in voller Höhe vorbehaltslos eingeschlossen.  
Versicherungen bis 10000 M. zulässig.

Die Anzahlung liefert die Mittel zur Zeichnung. Was wir aus vorhandenen Mitteln zu zeichnen in der Lage sind, das stellen wir dem Reich bei der 7. Kriegsanleihe ohnehin voll zur Verfügung. Aus dem von uns gezeichneten eigenen Bestande teilen wir auf Wunsch gern auch beim Abschluß einer normalen Versicherung ohne Anzahlung dem Versicherungsnehmer ein Stück in voller Höhe der Versicherungssumme zu. Der Abschluß solcher Versicherungen ohne Anzahlung fördert aber das Zeichnungsergebnis der 7. Kriegsanleihe nicht, da sie keinerlei neue Zeichnungsmittel bereithalten.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare sind kostenlos zu erhalten bei den Vertretern und Verwaltungsbüros der „Arminia“ bei den meisten Banken und Bankiers, sowie durch die Direktion.

Deutsche Lebensversicherungsbank

„Arminia“ A.-G. in München.

Verwaltungsbureau in Karlsruhe: Waldstr. 63



Schreibmaschinen  
gängbare Systeme,  
kauft gegen Kasse  
Schäfer & Clauss  
Berlin W 8  
Leipzigerstraße 19

Nächste Badische  
Krieger-Feld-Lotterie  
Ziehung garantiert 10. Okt.  
3284 Einlagen, u. 1. Preis bar Geld  
37000 M.  
Mögl. Höchstgewinn  
20000 M.  
3263 Geldgewinne  
17000 M.  
Lose à 1 M., 11 Lose 10 M.  
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.  
Lotterie-Unternehmer  
J. Stürmer  
Stralburg i. E. Langenstraße 107  
Filiale Kohl a. Rh. Hauptstraße 47 u.  
Franz Pecher  
Karlsruhe, Zirkel 30 Gewerbehank

### Bekanntmachung des Badischen Landespreisausschusses

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Ersatzmitteln betr. (Ges. u. Verordg. M. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere zum Betrieb im Großherzogtum Baden zugelassene und vom Vertrieb ausgeschlossene Ersatzmittel zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Steuerpreis
<b>a. Zugelassene Mittel.</b>			
Dr. Schmeiger's Painlinzander	Carl Fr. Müller, Eingen.-Cohentwiel.	10 g	18 ¢
Fleischbrühe - Ersatzwürfel	Hans Karpinski, Gorfens (Dänemark) Antragsteller: Seest & Vogt, Mannheim.	1 Stück	4 ¢
Seeftisch- und Pflanzenfleischersatzwürfel „Ochsen“	Altonaer Margarine-werke Mohr & Co., Altona-Ottensen.	1 Stück	4 ¢
Seeftisch- und Pflanzenfleischersatzwürfel „Ochsen“	Altonaer Margarine-werke Mohr & Co., Altona-Ottensen.	1/2 Dose 1/2 Dose	3.50 M. 1.80 M.
Elaborado Pfeffer-Gewürz-Salz	Ernst Gruner, Feuerbach b. Stuttgart.	20 g	25 ¢
<b>b. Ausgeschlossene Mittel.</b>			
Fleischbrühe - Ersatzwürfel	Ferdinand & Beder, Halberstadt.	1 Stück	4 ¢
Fleischbrühe - Ersatzwürfel „Bessere Sorte“	Fruchtverwertungs-Ges. m. b. H., Damburg.	1 Stück	5 ¢
Backpulver „Gitz“	Junker & Cie., Ludwigshafen.	15 g	15 ¢

Karlsruhe, den 15. September 1917.  
Badischer Landespreisaussch. R. 736

### Bei diesseitiger Stelle ist eine

### Ranzleigeihilfenstelle

für eine geübte Maschinenschreiberin mit Aussicht auf dauernde Weibehaltung bei befriedigender Dienstleistung auf 1. Oktober zu besetzen.  
Die Anfangsvergütung beträgt 900 Mark mit Zulagen des Staats, evtl. auch des Kommunalverbands. R. 737  
Bewerbungen wollen sofort hierher unter Anschlag von Zeugnissen und Angabe von Alter eingereicht werden.  
Karlsruhe, 13. Sept. 1917.  
Groß. Bezirksamt  
Neustadt i. Schwarzwald.

### Mitteldeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 17. September l. J. wird die Station bringen für den allgemeinen Verkehr in das Tarifheft 1 aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. Karlsruhe, 15. Sept. 1917.  
Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Kock's Illustr. Porzellan- Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.  
Voreinsend. M. 5.-, Nachn. M. 5.50.  
Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel.  
Voreinsend. M. 3.-, Nachn. M. 3.30.  
Kunstverlag ALFRED KOCK, Brombe 1.

## Städtische Sparkasse Durlach

Wir nehmen Zeichnungen auf die

## Siebente Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzuliegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 27. Oktober 1917, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt.

E. 295

Der Verwaltungsrat.

## Lazarettfranke Soldaten

die nur eine Hand gebrauchen können: als Wäscher, Bode-, Sanblauer, Aufsichtsführende, Kaufmann, Schreiber, Hilfsarbeiter oder dergl. wolle mündlich schriftlich oder telephonisch nachfragen beim

Lazarettberichtsamt Karlsruhe, Rübnerstraße 29.  
Telephon 5847.

